



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

per E-Mail
Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung
KVR-III/1241**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39954
Telefax: 089 233-989 39954
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
netzsteuerung.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
25.01.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.03.2018

Information zur Situation Tunnel Aubing

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04420 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.12.2017

Sehr geehrter Herr Kriesel,

in Ihrer Anfrage zur Sitzung am 20.12.2017 fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, die Anzahl und die jeweilige Dauer der Tunnelsperren bzw. Blockabfertigungen BAB 99 Tunnel Aubing Süd-Nord Richtung bei der Autobahndirektion Südbayern einzuholen.

Desweiteren interessieren Sie Maßnahmen, die durch die Autobahndirektion ergriffen werden, um Tunnelsperren zu verhindern.

Im zweiten Teil Ihrer Anfrage wird die Landeshauptstadt München gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Auswirkungen der Tunnelsperren auf das Straßennetz zu reduzieren.

Folgende Daten/ Informationen wurden uns seitens Autobahndirektion Südbayern bereitgestellt:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

„Im Jahr 2017 gab es folgende Sperrungen im Bereich des Tunnel Aubing:

Fahrtrichtung	Art der Störung	Anzahl	Durchschn. Dauer
Salzburg	Blockabfertigung (Abfolge mehrerer Sperren hintereinander) auf Grund von Stau im Tunnel	37	24 Minuten
	Auslösung Höhenkontrolle	10	7 Minuten
	Besondere Ereignisse (Unfall, Panne, CO-Alarm, Sichtbehinderung,...)	61	14 Minuten
Lindau	Blockabfertigung (Abfolge mehrerer Sperren hintereinander) auf Grund von Stau im Tunnel	16	29 Minuten
	Auslösung Höhenkontrolle	73	14 Minuten
	Besondere Ereignisse (Unfall, Panne, CO-Alarm, Sichtbehinderung,...)	60	12 Minuten

Bei Stauungen ist gemäß der Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) die Durchfahrt für den fließenden Verkehr durch „Blockabfertigung“ zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Tunnel - vor allem wegen des „worst case-Szenarios „Brand im vollgestauten Tunnel“ - zu sperren.

Die Ursachen der „Blockabfertigungen“ in Fahrtrichtung Salzburg sind meist Überlastungen des Allacher Tunnels. Hier bereiten wir derzeit eine temporäre Seitenstreifenfreigabe vor, die zukünftig die Kapazität deutlich erhöhen und so die überlastungsbedingten Staus auf der A99 zwischen den Autobahndreiecken Allach und Feldmoching vermeiden soll.

Die Anzahl an Auslösungen von Höhenkontrollen können von unserer Seite nicht beeinflusst werden, da hier überhohe LKWs angehalten werden, um den Tunnel vor Schäden zu schützen. Aktuell ist aber im Bereich des Tunnel Allach ein Rückgang der Auslösungen der Höhenkontrollen zu verzeichnen. Bezüglich möglicher Schäden am Tunnel verweisen wir hier z.B. auf das Ereignis im Tunnel Allach im Jahr 2014. (Artikel auf tz: <https://www.tz.de/muenchen/stadt/allach-untermenzing-ort43355/schwertransport-legt-tunnel-allach-lahm-3372655.html>).

Das Problem liegt nicht bei den installierten Höhenkontrollen am Tunnel Aubing, sondern bei

den überhohen LKWs bzw. deren Ladung. Die Technik wurde überprüft und eine Fehlauslösung kann ausgeschlossen werden. Die Auslösehöhen von 4,40 m wurden zudem gutachterlich überprüft. Die auslösenden LKWs weisen Fahrzeughöhen auf, die die nach der Straßenverkehrs-Ordnung zugelassene maximale Höhe von 4,00 m deutlich überschreiten. Gegen dieses Fehlverhalten bzw. Missachtung der rechtlichen Vorgaben mancher Verkehrsteilnehmer haben wir als Autobahndirektion keinen Einfluss. Ein Anheben der zul. Höhe ist ebenfalls nicht möglich, da ein entsprechender Sicherheitsabstand zur Vorbeugung von Schäden erforderlich ist.

Die Sperrungen auf Grund von besondere Ereignissen wie Unfällen, Pannen usw. sind ebenfalls nach der RABT erforderlich.

Bei Sperrungen auf Grund von besondere Ereignissen können wir keine Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl an Sperrungen ergreifen, da diese zwingend geboten und abhängig von der jeweiligen Situation im Tunnel sind.“

Zum zweiten Teil Ihrer Anfrage, welche Möglichkeiten bestehen, die Auswirkungen der Tunnelsperrungen auf das Straßennetz zu reduzieren, müssen wir Ihnen leider mitteilen:

Um Autofahrern sinnvolle Alternativen zur Stauumfahrung bei Blockabfertigungen oder Sperrungen im Bereich der beiden Autobahntunnel im Münchner Westen anbieten zu können, bedürfte es zweier Voraussetzungen: Erstens die rechtzeitige Information und zweitens entsprechend aufnahmefähige Alternativrouten. Im Bereich der Information gäbe es vermutlich brauchbare Lösungen. Alternativrouten können zu den Hauptverkehrszeiten, welche in der Regel das Problem darstellen, definitiv keine angeboten werden.

Darüber hinaus ist der größte Teil der heutigen Straßenfahrzeuge mit Navigationsgeräten ausgerüstet, welche den Fahrzeuglenkern in der Regel die kürzeste oder schnellste Fahrtroute zum Ziel errechnen. Viele der Geräte sind in der Lage auf Störfälle im Fahrtverlauf zu reagieren und bieten ggf. Alternativrouten an, die dann z.B. im Falle von Sperrungen des Aubinger Tunnels zu den von Ihnen beschriebenen vermehrten Fahrten durch Wohngebiete führen. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage können jedoch Kommunen hierauf keinen wirksamen Einfluss nehmen.

Positiv ist die oben zitierte Aussage der Autobahndirektion zu werten, dass ein Rückgang der Auslösungen der Höhenkontrolle zu verzeichnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-HA III/12